LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/96
30. 07. 1991

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Nienkämper (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

Bau von Poldern

Die Kleine Anfrage 35 vom 28. Juni 1991 hat folgenden Wortlaut:

In der Koalitionsvereinbarung wird formuliert „Die drei geplanten Polder werden gebaut, ein Wasserdurchfluß muß möglich sein".
Diese Formulierung wird in der Rheinpfalz vom 13. Juni 1991 seitens des Umweltministeriums als klare Absichtserklärung definiert, die drei Rückhalteräume als Fließpolder zu gestalten.
Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung bezüglich der drei Polder Daxlander Au, Flotzgrün und Kollerinsel eine andere Konzeption gegenüber der bisherigen?
2. Wie sieht das Konzept im Detail aus?
3. Wie sehen die zeitlichen Abläufe in der Umsetzung aus?
4. Entstehen Mehrkosten gegenüber der vorgesehenen Planung? Wenn ja, wie hoch sind diese?
5. Wie gedenkt die Landesregierung eventuelle Mehrkosten zu finanzieren?
6. Inwieweit wird durch das neue Konzept das Mittelrheingebiet betroffen sein?

Das Ministerium für Umwelt hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 1991 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Bei den Taschenpoldern Flotzgrün und Kollerinsel wird durch die getrennte Anordnung von Ein- und Auslaßbauwerken im Einstaufall ein kontinuierlicher Wasseraustausch ermöglicht. Beim Polder Daxlander Au ist ein Wasseraustausch im Einstaufall auch nach der bisherigen Ausbaukonzeption bereits gewährleistet. Die drei Anlagen werden weiterhin als gesteuerte Polder betrieben.

Unabhängig von der Frage der Betriebskonzeption wird der Polder Flotzgrün einer Überprüfung der Druckwassersituation unterzogen.

Zu Frage 3:

Die Ergänzung der Antragsunterlagen für die Planfeststellung wird vier Monate in Anspruch nehmen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Mehrkosten für die geänderte Anordnung der Ein- und Auslaßbauwerke der Polder Flotzgrün und Kollerinsel werden auf je 500 000,– DM veranschlagt. Die Mehrkosten werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Rhein berücksichtigt.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 5. August 1991

Zu Frage 6:

Für das Mittelrheingebiet verändert sich die Situation nicht.

In Vertretung:
Härtel
Staatssekretär